

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe der Gemeinde Havixbeck im Anhang.

2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in der Stadtordnung und der Stadthaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kodifizierten Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Kommune zu prüfen.

2.1.1 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte in der Ratssitzung vom 07.03.2013.

Der Beschluss des ggf. nach Beratung angepassten Haushaltsplans und der Haushaltssatzung 2013 durch den Rat der Gemeinde Havixbeck gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW erfolgte in der Sitzung am 08.05.2013.

2.1.2 Haushaltssatzung 2013

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Havixbeck für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW in Verbindung mit § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für

das Haushaltsjahr 2013. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichs- und Produktebene sind beigelegt.

In einem Vorbericht nach § 7 GemHVO NRW wird auf die Grundlagen des NKF-Haushaltes der Gemeinde Havixbeck für das Haushaltsjahr 2013 eingegangen. Darin wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen gegeben. Im vorliegenden Haushaltsplan 2013 wird angenommen, dass sich ein Jahresfehlbetrag von rd. 0,9 Mio. € ergeben wird.

Insgesamt ergibt sich nach dem verabschiedeten Haushaltsplan Folgendes:

Der Ergebnisplan 2013 weist Erträge von T€ 19.510 und Aufwendungen von T€ 20.386 aus. Davon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit Erträge von T€ 19.509 bzw. Aufwendungen von T€ 20.136. Im Finanzierungsbereich sind Erträge von T€ 1 und Aufwendungen von T€ 250 veranschlagt.

Der Finanzplan 2013 sieht folgende Eckdaten vor:

Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 18.079
Auszahlungen	T€ 18.413
Saldo	T€ -334

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	T€ 1.317
Auszahlungen	T€ 2.472
Saldo	T€ -1.155

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen (Darlehensaufnahme)	T€ 1.150
Auszahlungen (Tilgung von Darlehen)	T€ 290

Ein Ausgleich von Fehlbeträgen im Finanzplan, die nicht Investitionen betreffen, geschieht über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen der von der GemHVO NRW bestimmten Grenzen.

Im verabschiedeten Haushaltsplan 2013 sind Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) von T€ 1.150 vorgesehen, Darlehenstilgungen sind in Höhe von T€ 145 veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt.

Da die Ausgleichsrücklage bereits durch die Haushaltsabschlüsse der Vorjahre verbraucht ist, wird zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 876 notwendig.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 3.000 festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2013 festgesetzten Steuersätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 293 % für die Grundsteuer B auf 581 % und für die Gewerbesteuer auf 435 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigelegt. Weiterhin sind eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über die Verpflichtungsermächtigung und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigelegt.

Die Gemeinde Havixbeck hat ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Darüber hinaus wurden für die drei Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst (vgl. Anlage I).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzpositionen der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für den Bilanzstichtag zum 31.12.2013.

Die Werte lt. Vorjahresabschluss sind als Vergleichswerte in der Vorjahresspalte aufgeführt.

AKTIVSEITE	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	62	0,07	45	0,05	17
Sachanlagen					
- Unbebaute Grundstücke	11.435	12,43	10.827	11,62	608
- Bebaute Grundstücke	36.001	39,13	36.508	39,19	-507
- Infrastrukturvermögen	38.435	41,77	39.175	42,05	-740
- Bauten auf fremden Grund und Boden	191	0,21	196	0,21	-5
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.725	1,87	1.716	1,84	9
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	574	0,62	511	0,55	63
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.123	1,22	1.284	1,38	-161
- Finanzanlagen	207	0,22	207	0,22	0
	89.753	97,55	90.469	97,12	-716
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	377	0,41	556	0,60	-179
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	688	0,75	826	0,89	-138
- Privatrechtliche Forderungen / Sonstige Forderungen	307	0,33	553	0,59	-246
- Flüssige Mittel, Wertpapiere					
Umlaufvermögen	635	0,69	631	0,68	4
	2.007	2,18	2.566	2,75	-559
Rechnungsabgrenzungsposten	245	0,27	121	0,13	124
	92.005	100,00	93.156	100,00	-1.151

PASSIVSEITE	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklagen	28.340	30,80	29.882	32,08	-1.542
Sonderrücklagen	100	0,11	100	0,11	0
Jahresfehlbetrag	-1.515	-1,65	-1.543	-1,66	28
	26.925	29,26	28.439	30,53	-1.514
Sonderposten					
Sonderposten aus Zuwendungen	18.482	20,09	17.846	19,16	636
Sonderposten für Beiträge	22.609	24,57	23.525	25,25	-916
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	414	0,45	226	0,24	188
Sonstige Sonderposten	90	0,10	72	0,08	18
	41.595	45,21	41.669	44,73	-74
Langfristiges Fremdkapital					
Pensions- und Beihilferückstellungen	9.752	10,60	9.592	10,30	160
Verbindlichkeiten für Investitionen	5.160	5,61	5.450	5,85	-290
Erhaltene Anzahlungen	2.955	3,21	2.927	3,14	28
	17.867	19,42	17.969	19,29	-102
Kurzfristiges Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	1.297	1,41	1.002	1,08	295
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.000	1,09	1.000	1,07	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	733	0,80	583	0,63	150
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	28	0,03	13	0,01	15
Erhaltene Anzahlungen	772	0,84	675	0,72	97
Sonstige Verbindlichkeiten	429	0,47	474	0,51	-45
	4.259	4,63	3.747	4,02	512
Rechnungsabgrenzungsposten (Friedhof)	1.359	1,48	1.332	1,43	27
	92.005	100,00	93.156	100,00	-1.151

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten Softwarelizenzen.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2013 T€
Stand am 01.01.	90.469
+ Zugänge	1.922
	<u>92.391</u>
- Abschreibungen	-2.605
- Abgänge	-33
Stand am 31.12.	<u><u>89.753</u></u>

Die Zugänge betreffen Erschließungsmaßnahmen (Straßen, Kanäle), den Erwerb von Grundstücksflächen (Ackerland), die Erweiterung des Friedhofs, Baumaßnahmen im Freibad (Kios) sowie technische Anlagen im Freibad und Gebäudeausrüstung. Die Anzahlungen / Anlagen im Bau betreffen insbesondere die Erschließung von Straßen und Kanäle im Baugebiet „Monkebrede, Habichtsbach, Hohenholter Straße“.

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Zugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen. Sie ergeben sich für die einzelnen Bilanzpositionen wie folgt:

	Bilanz- ansatz 31.12.2013 T€	Abschrei- bungen 2013 T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	62	17
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.435	110
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.001	768
Infrastrukturvermögen	38.435	1.444
Bauten auf fremden Grund und Boden	191	6
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.725	131
Betriebs- und Geschäftsausstattung	574	129
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.123	0
	<u>89.546</u>	<u>2.605</u>

Die **Finanzanlagen** betreffen die Beteiligungen an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG (T€ 38) und an der Stiftung Annette von Droste zu Hülshoff (T€ 100).

Weiter rechnen hierzu die Wertpapiere im Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (T€ 68).

Zu den Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage siehe die Anlage zum Lagebericht 2013.

Unter den **Vorräten** sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beim Bauhof sowie Warenbestände im Sandsteinmuseum und Brennstoffvorräte ausgewiesen. Hinzu kommen Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke, die kurzfristig veräußert werden sollen. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich ohne Erschließungskosten (Herstellungskosten für Straßen / Wege / Plätze sowie für Wasser- und Kanalanschlüsse).

Die ausgewiesenen Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hierbei wurden zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen erzielbaren Wert angesetzt. Von den Forderungen zum 31.12.2013 wurden Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 343 abgesetzt. Die Aufgliederung der Forderungen ergibt sich aus der Bilanz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen kreditorische Debitoren (Überzahlungen / Gutschriften) und sonstige Abgrenzungen.

Die **liquiden Mittel** beinhalten die Kassenbestände laut Abrechnung der Gemeinde (Haupt- und Nebenkassen (Schulen, Freibad, Museen) sowie die auf die Gemeinde lautenden und bewirtschafteten Bankkonten (Giro- und Festgeldkonten).

Die aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten die im Voraus gezahlte Beamtenbesoldung Januar 2014, Lehrgangsgebühren sowie an den Kreis Steinfurt geleisteten Zuschuss für Investitionen in den Kreisverkehr an der Altenberger Straße.

Die Entwicklung des **Eigenkapitals** zeichnet die Folgen der Wirtschaftskrise und die besondere Abhängigkeit von nur wenig großen Gewerbesteuerzahlern nach. Die mehrmalig stattgefundenen Änderungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes und noch zu erwartende Folgen der anstehenden Gemeindefinanzreform lassen nur eine langsame Erholung erwarten.

Die aus der Eröffnungsbilanz stammende Ausgleichsrücklage ist vollständig verbraucht, die negativen Jahresergebnisse ab 2009 verringern die Allgemeine Rücklage.

Es werden folgende Eigenkapitalquoten ausgewiesen:

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
	%	%	%	%
Eigenkapitalquote I in %	29,3	30,5	31,1	33,1

Eigenkapital x 100
Bilanzsumme

Eigenkapitalquote II in %	74,5	74,9	75,8	78,3
---------------------------	------	------	------	------

(Eigenkapital + Sonderposten) x 100
Bilanzsumme

Die zum Bilanzstichtag ermittelte Eigenkapitalquote I von 29,3 % zum 31. Dezember 2013 für die Gemeinde Havixbeck ist mittelfristig betrachtet noch ausreichend, um die notwendige Sicherheit für eine störungsfreie Abwicklung der Haushaltswirtschaft zu erreichen.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der Sonderposten, die bei zweckentsprechender Verwendung eigenkapitalähnlichen Charakter haben, errechnet sich die sogenannte Eigenkapitalquote II, die zum Bilanzstichtag 74,5 % beträgt.

Die **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Zuwendungen mit investivem Charakter</u>			
Zuwendungen	18.482	17.846	636
Beiträge	22.609	23.525	-916
	41.091	41.371	-280
<u>Übrige Sonderposten</u>			
Sonstige Sonderposten	414	226	188
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	90	72	18
	41.595	41.669	-74

Die Sonderposten mit investivem Charakter stellen die für die einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ermittelte Förderung aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen dar.

Die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Den Abschreibungen auf Sachanlagevermögen in 2013 von T€ 2.605 standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 1.635 gegenüber.

Aus der Kostenüberdeckung bei den Abwasser- bzw. Abfallgebühren wurden Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Für die kostenrechnende Einheit Friedhof wurden aktuell keine Kostenüber- oder unterdeckung festgestellt.

Die Gemeinde Havixbeck ist vor dem Gesichtspunkt der augenblicklichen Finanz- und Wirtschaftskrise und zukünftigen Aufgaben sowie stetigen Änderung der Gemeindefinanzierungsgrundlagen bestrebt, die Eigenkapitalquoten I und II möglichst zu halten bzw. zu verbessern.

Die Zusammensetzung der **Rückstellungen** ergibt sich aus der Anlagen V zum Anhang.

Die **Investitionsverbindlichkeiten** betreffen Kredite für den Bau von Straßen, Schulen und weiteren Gebäuden. Die planmäßige Tilgung betrug T€ 290.

Der bei der NRW Bank in 2011 aufgenommene Kredit zur Liquiditätssicherung betrug Ende 2013 T€ 1.000 (T€ 1.000) und wurde zur Leistung laufender Verwaltungsausgaben aufgenommen. Der in 2014 fällige Kredit wurde durch neuen Vertrag (Laufzeit 09/2017) in gleicher Höhe prolongiert.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 733 (T€ 583) haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** von T€ 429 (T€ 474) betreffen insbesondere kreditrische Debitoren, durchlaufende Gelder und sonstige Abgrenzungen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** von T€ 3.727 (T€ 3.602) beinhalten noch nicht verwendete Investitionspauschalen und Erschließungsbeiträge.

Die passive **Rechnungsabgrenzung** betrifft die abzugrenzenden Friedhofsgebühren.

Dem Jahresabschluss wurde das Kennzahlenset NRW (Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) als Anlage II des Lageberichtes beigelegt.

Finanzlage

Liquidität und Deckungsverhältnisse

Der Liquidität und den Deckungsverhältnissen liegt der Gedanke zu Grunde, dass das finanzielle Gleichgewicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann, wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegenstände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich an den folgenden Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Kurzfristige flüssige Mittel	628	623
abzüglich		
Kurzfristiges Fremdkapital	3.020	2.035
Liquidität I	-2.392	-1.412
zuzüglich		
Kurzfristige Forderungen	667	1.055
Liquidität II	-1.725	-357
zuzüglich		
Vorräte	377	556
Liquidität III/Überdeckung (+)/		
Unterdeckung (-)	-1.348	199
Veränderung des Liquiditätssaldos	-1.547	

Zum Bilanzstichtag weist die Liquiditätslage eine Unterdeckung in Höhe von T€ 1.547 aus. Ergänzend wird in der Finanzrechnung über die tatsächlichen Ein- und Auszahlungen im Bereich laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionen, Finanzierung und Entwicklung der liquiden Mittel berichtet.

Die Deckungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Langfristig zur Verfügung stehende Finanzierungsmittel	86.387	88.077
Langfristig gebundene Vermögenswerte	90.409	91.125
Überdeckung (+) / Unterdeckung (-)	-4.022	-3.048

Die Deckungsverhältnisse geben die fristenkongruente Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögenswerte durch langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital an. Vorstehende Tabelle zeigt eine stark angestiegene Unterdeckung im langfristigen Bereich und in der Folge eine erhebliche Belastung des laufenden Geschäfts.

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals 2013 bis 2016

(Stand Haushaltsplanung 2013)

	Plan HH 2013 T€	Ist T€
Eigenkapital per 01.01.2012		29.982
Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2012		-1.543
Eigenkapital zum 31.12.2012	25.648	28.439
Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2013	-877	-1.515
Eigenkapital zum 31.12.2013	24.771	26.924
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2014	-665	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2014	24.106	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2015	-403	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2015	23.703	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016	-134	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2016	23.569	

*geschätzt

Die vorstehenden Daten ergeben sich nach dem beschlossenen Haushaltsplan für 2013. Nach der Haushaltsplanung 2014 ergibt sich ein weiterer Eigenkapitalverzehr von T€ 686.

3.2 Ertragslage

3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2013 dargestellt und analysiert. Dabei werden die einzelnen Posten zur Summe der ordentlichen Erträge ins Verhältnis gesetzt, um ihren prozentualen Anteil an den Erträgen aus laufender Verwaltungstätigkeit der Kommune darzustellen.

Gemäß der als Anlage II beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2013 mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.515 ab.

Vergleich Ergebnisrechnung und Ergebnisplan 2013

	Haushaltsansatz		Ist-Ergebnis- rechnung		Abweichung Plan/Ist
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben					
- Grundsteuer	2.291	11,74	2.310	11,86	19
- Gewerbesteuer	2.250	11,53	1.844	9,47	-406
- Gemeinschaftssteuern	5.275	27,04	5.560	28,54	285
- Sonstige	100	0,51	95	0,49	-5
	9.916	50,83	9.809	50,35	-107
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.289	21,98	4.380	22,48	91
Leistungsentgelte	4.084	20,93	4.228	21,70	144
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	410	2,10	366	1,88	-44
Sonstige ordentliche Erträge/ Transferleistungen	811	4,16	698	3,58	-113
Ordentliche Erträge	19.510	100,00	19.481	100,00	-29
Personalaufwendungen	4.426	21,98	4.632	22,28	206
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.011	29,85	6.574	31,62	563
Bilanzielle Abschreibungen	2.472	12,28	2.606	12,53	134
	12.909	64,11	13.812	66,43	903
Transferaufwendungen					
- Kreisumlage/andere Umlagen	6.067	30,13	6.067	29,18	0
- Gewerbesteuerumlage	360	1,79	348	1,67	-12
- Sonstige	801	3,98	565	2,72	-236
	7.228	35,89	6.980	33,57	-248
Ordentliche Aufwendungen	20.137	100,00	20.792	1.118,00	655
Ordentliches Ergebnis	-627		-1.311		-684
Finanzergebnis	-249		-204		45
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit/Jahresergebnis	<u>-876</u>		<u>-1.515</u>		<u>-639</u>
Nettoabschreibungen	1.018		970		-48

Kennzahlen zur Ertragslage ergeben sich aus einer Anlage zum Lagebericht.

Insgesamt ist die Finanzausstattung der Kommune insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer den Gemeinschaftssteuern und Zuwendungen stark von der Konjunktur, der Ertragslage ortsansässiger Unternehmen (starke Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen) und den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig.

Ein Teil der Gewerbesteuer wird über die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendungen) an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage 2013 beträgt T€ 348 (T€ 327).

Der Anteil der Gemeinde Havixbeck an der Einkommensteuer wird anhand der Schlüsselzahl für die Kommune und dem zu verteilenden Gesamtbetrag auf Landesebene berechnet. Für 2013 beträgt der Anteil der Gemeinde Havixbeck an der Einkommensteuer T€ 4.836 (Plan T€ 4.600).

Des Weiteren fließen der Kommune Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** zu:

	Ansatz T€	Ergebnis- rechnung T€	Abweichung T€
Schlüsselzuweisungen	2.975	2.975	0
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	879	799	-80
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen	435	606	171
	4.289	4.380	91

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2013. Nach der vorgeschriebenen Berechnungsweise richten sie sich nach den veranlagten (Einzahlung) Steuern und erhaltenen Zuwendungen und können daher prozyklisch wirken (Minus fällt in Zeit der Haushaltsabschwächung).

Durch die verschiedenen Berechnungsbausteine (fiktives Steueraufkommen, Soziallastenansatz, Schülerzahl etc.) ergeben sich unter Umständen weitere Verwerfungen und Aufkommensunterschiede, die zusätzlich die Beurteilung der Finanzlage erschweren.

Die **öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte** beinhalten öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Benutzungsgebühren (Abfall, Friedhof), Verwaltungsgebühren, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und Ablösezahlungen, Sonstige sowie privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten/Pachten/Nutzungsentschädigungen und sonstige Entgelte).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Gemeinde für die Gestellung von Gütern und die Erbringung von Dienstleistungen für Dritte, die diese vollständig oder anteilig erstatten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten insbesondere, Konzessionen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Wertberichtigungen sowie sonstige Beträge.

Die **Personalaufwendungen** betreffen die Dienstaufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie die Beiträge zu Versorgungskassen, die Veränderung der Pensionsrückstellung und Beihilfeleistungen. Die Personalaufwendungen wurden entsprechend den Vorgaben des § 19 Abs. 3 GemHVO NRW auf die Produkte verteilt.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€
Personalaufwand in T€	4.041	4.025
Vollkräfte (inkl. Auszubildende)		
Personalintensität I in %	19,4	20,2
(s. Kennzahlensatz)		
<u>Personalaufwand x 100</u>		
ordentliche Aufwendungen		

Die Personalquote ist im Vorjahresvergleich leicht gesunken.

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen Beiträge zur Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (Erstattung Pensionszahlung) für Beamte, die entsprechenden Beiträge zur ZVK für die tariflich Beschäftigten sowie die Veränderung der Pensionsrückstellungen für aktive bzw. ausgeschiedene Beamte und Hinterbliebene. Die Beihilfe betrifft i. d. R. die Erstattung von Krankheitsaufwendungen für Beamte und Versorgungsempfänger.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind ausführlich im Anhang erläutert. Hierunter fallen insbesondere Instandhaltungsmaßnahmen, Bewirtungskosten für Gebäude und Anlagen sowie Kostenerstattungen an Dritte.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen wird zukünftig mit etwas höheren Abschreibungen gerechnet. Diese Entwicklung wird durch die erhaltenen Zuwendungen/Zuschüsse abgemildert.

Die das Jahresergebnis belastenden Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) betragen T€ 970 (T€ 980).

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht.

Die allgemeinen Umlagen der Gemeinde entfallen im Wesentlichen auf die Kreisumlage einschließlich Jugendamtumlage.

Unter den Zuschüssen an übrige Bereiche werden u. a. Aufwendungen für Vereine (Sport- und Kulturförderung) oder an private Unternehmen (Subventionen).

Nähere Informationen zu den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ergeben sich aus dem Anhang. Diese betreffen Beratungsleistungen, Beiträge, Versicherungen und betriebliche Steuern.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** setzt sich wie folgt zusammen:

	Ansatz T€	Ergebnis- rechnung T€	Abweichung T€
Ordentliche Erträge	19.510	19.481	-29
Ordentliche Aufwendungen	20.137	20.792	655
	-627	-1.311	-684

Die **Finanzerträge** von T€ 47 (Plan T€ 1) betreffen den Gewinnanteil aus der Beteiligung an der Projektentwicklungsgesellschaft Wohnpark Habichtsbach mbH & Co. KG.

Die **Finanzaufwendungen** betreffen insbesondere die Zinsaufwendungen für Darlehen und Kontokorrentkredite (Liquiditätshilfen).

Die Finanzaufwendungen fielen in 2013 geringfügig höher aus als geplant.

Das negative Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit führt in Verbindung mit dem negativen Finanzergebnis zu einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 1.515 (Plan T€ -876).

4. Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt (siehe hierzu die Anlage III zum Jahresabschluss).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Kommune wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, sind im Anhang angegeben.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gemeinde Havixbeck für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 15.01.2015 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt E. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wiedergegeben.

Coesfeld den, 19.01.2015

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer

Gemeinde Havixbeck

Jahresabschluss zum 31.12.2013

Gliederung:

- I Bilanz zum 31.12.2013**
- II Ergebnisrechnung 2013**
- III Finanzrechnung 2013**
- IV Teilergebnis- und /-finanzrechnungen**
- V Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2013**
- VI Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2013**
- VII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom
01. Januar 2002**